

Direktion des Innern Herrn Regierungsrat Andreas Hostettler Postfach 6301 Zug

Per E-Mail an: info.dis@zg.ch

Zug, 24. Oktober 2022

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Hostettler, Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Möglichkeit, sich bei der Änderung dieses Gesetzes einbringen zu dürfen und reicht ihre Vernehmlassunsgsantwort hiermit innert Frist ein.

Gemäss Regierungsrat soll im Kanton Zug eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass nur Personen eingebürgert werden können, welche in den letzten fünf Jahren vor der Gesucheinreichung oder während des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe bezogen bzw. diese zurückerstattet haben.

Wesentlich für die Beurteilung eines Einbürgerungsgesuches ist es, eruieren zu können, dass bei den Personen die finanziellen Verhältnisse geregelt und in Ordnung sind. Es besteht der Grundsatz bezüglich einer Einbürgerung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in der Lage sein muss, auf absehbare Zeit selbst für sich und seine bzw. ihre Familie aufkommen zu können. Diesbezüglich ist der Vorschlag des Regierungsrats zur Verlängerung der Frist betreffend Sozialhilfebezug auf fünf Jahre zu unterstützen. Die Verlängerung auf fünf Jahre ergibt auch aus systematischer Sicht Sinn. Die kantonalen Einbürgerungsvorschriften sehen vor, dass sich nur einbürgern lassen kann, wer seit fünf Jahren im Kanton wohnhaft ist.

Für Personen, welche aber in der genannten Zeit Sozialleistungen bezogen haben, bietet sich weiterhin die Möglichkeit, diese zurückzubezahlen. Ebenfalls werden Härtefälle weiterhin genauer betrachtet und Ausnahmen ermöglicht.

Die FDP.Die Liberalen Zug ist der Auffassung, dass diese Anpassungen im §5 mit den beiden neuen Absätzen 3 und 4 richtig sind und unterstützt diese entsprechend.

Wie bei allen Vernehmlassungen behalten wir uns vor, bei der weiteren Behandlung der Vorlage konkrete Eingaben zu machen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.







Selbstverständlich behält sich die FDP vor, im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung auf einzelne Bestimmungen vertieft einzugehen und allfällige Änderungen zu verlangen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Zug

Cédric Schmid

Präsident